

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf der Produkte an den Kunden durch Kalmar, sofern die Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart haben.

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Für alle Angebote und Lieferungen der Kalmar Austria GmbH, FN105739z, (im Folgenden "Kalmar" genannt) sowie für Service- und Reparaturverträge, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen sowie ergänzend die gesetzlichen Regelungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, dass Kalmar diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.

## 2. DEFINITIONEN

„**Auftrag**“ bezeichnet den zwischen den Parteien geschlossenen schriftlichen oder mündlichen Vertrag über den Verkauf der Produkte. „**Preis**“ bezeichnet den Gesamtpreis der Produkte, wie im Auftrag angegeben, und alle vereinbarten Änderungen daran.

„**Kunde**“ bezeichnet das im Auftrag angegebene Unternehmen, an das Kalmar zustimmt, die Produkte zu verkaufen.

„**Lieferung**“ bezeichnet das Ausführen der Lieferung der Produkte gemäß dem Auftrag.

„**Produkte**“ bezeichnet die Ausrüstung und die Ersatzteile.

„**Ausrüstung**“ bezeichnet die im Auftrag angegebene Ausrüstung.

„**Kalmar**“ bezeichnet die Einheit von Kalmar Corporation, die den Auftrag eingegangen ist oder Produkte versandt hat.

„**Partei**“ bezeichnet Kalmar oder den Kunden.

„**Ersatzteile**“ bezeichnet die im Auftrag angegebenen Ersatzteile.

## 3. VERKAUF UND KAUF DER PRODUKTE

Kalmar verpflichtet sich, die Produkte zu verkaufen und zu liefern, und der Kunde verpflichtet sich, die Produkte gemäß dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kaufen und zu bezahlen.

## 4. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

4.1. Angebote von Kalmar sind freibleibend, der Vertrag kommt erst durch eine auf die Bestellung des Kunden folgende Auftragsbestätigung von Kalmar zu Stande.

4.2. Ist die Bestellung des Kunden als Angebot im Sinne der §§ 861 ff ABGB zu qualifizieren, so ist der Kunde 4 Wochen ab Abgabe seiner Erklärung an seine Bestellung gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn Kalmar die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn die Lieferung erst nach Fristablauf erfolgt ist, sofern der Kunde die Ware nicht unverzüglich zurücksendet.

## 5. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Der Kunde zahlt Kalmar den Preis gemäß dem Auftrag. Sofern durch lokale Rechtsvorschriften nicht anders geregelt, werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % pro Jahr für überfällige Zahlungen in Rechnung gestellt. Verzugszinsen werden vom Fälligkeitsdatum bis zum Eingang der Zahlung bei Kalmar berechnet. Im Falle einer überfälligen Zahlung kann Kalmar die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bis zum Eingang der Zahlung aussetzen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde Mahn-, Eintreibungs- und Ausforschungskosten Dritter (insbesondere von Rechtsanwälten) zu ersetzen, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienlich waren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kosten im Falle des Einschreitens eines Rechtsanwaltes nach der jeweils durch das Rechtsanwaltsstarifgesetz (RATG) normierten Höhe zusätzlich der gesetzlichen USt, jene von Inkassobüros bis zu der jeweils durch das Bundesministerium für Wirtschaft im Verordnungswege für Inkassobüros normierten Höhe richten.

5.2. Umsatzsteuern oder anwendbare Mehrwertsteuern oder Abgaben sind nicht im Preis eingeschlossen und werden für die Produkte zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Satz berechnet.

5.3. Zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Diese Einschränkung gilt nicht für die Aufrechnung mit Gegenforderungen aufgrund von Mängeln oder der (teilweisen) Nichterfüllung des Auftrags, soweit diese aus demselben Vertragsverhältnis resultieren, wie die Forderung von Kalmar.

5.4. Kalmar behält sich das Recht vor, den Preis vor der Lieferung nach billigem Ermessen entsprechend anzupassen, wenn sich aus von Kalmar nicht zu vertretenden Gründen wesentliche, der Preiskalkulation zugrunde liegende Kostenpositionen wie insbesondere die Kosten für Rohstoffe, Komponenten, Transport, Steuern und Abgaben erhöhen und sich daraus unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren eine Erhöhung der Gesamtkosten der Vertragserfüllung, d.h. der Kosten von Kalmar für die Produktion, Herstellung oder Lieferung der Ausrüstung oder die

Erbringung der Dienstleistungen ergibt. Darüber hinaus hat Kalmar stets das Recht, den Vertragspreis mit sofortiger Wirkung zu ändern, wenn eine solche Änderung auf eine Modifikation der Ausrüstung oder der Dienstleistung zurückzuführen ist, die erforderlich ist, um einem Gesetz, einer Verordnung oder einer Entscheidung von Gerichten oder anderen Behörden oder aus Sicherheitsgründen zu entsprechen, die bei Vertragsschluss weder bekannt waren noch hätten bekannt sein müssen. Kalmar wird den Kunden unverzüglich und rechtzeitig vor der Lieferung über die Anpassung unterrichten. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als [10 %] ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Kostenerhöhung in Textform zu erklären.

## 6. LIEFERUNG UND EIGENTUM

6.1. Die Produkte werden gemäß dem Auftrag geliefert. Sofern im Auftrag nichts Anderes vereinbart, werden die Produkte EXW Kalmar Factory oder Warenhaus (Incoterms 2020) geliefert. Kalmar ist berechtigt, Lieferungen bereits innerhalb einer angemessenen Zeit vor dem vereinbarten Liefertermin vorzunehmen.

6.2. Wenn der Kunde die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht annimmt, kann Kalmar die Produkte auf Kosten des Kunden lagern.

6.3. Kalmar behält sich das Eigentum an der Sache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde hat Kalmar unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Sache zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Sache. Einen Besitzerwechsel sowie einen Anschriftenwechsel hat der Kunde Kalmar unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat Kalmar alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Sache entstehen. Kalmar ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Sache heraus zu verlangen.

6.4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, bei Versendungskauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Untersuchungs- und Rügeobligationen nach § 377 UGB unverzüglich nachzukommen. Offensichtliche Schäden, wie z.B. Transportschäden, Mengenabweichungen oder Falschliefungen hat der Kunde unverzüglich nach Lieferung zu rügen. Weitere Mängel, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung feststellbar sind, sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung zu rügen. Die Rügepflicht für versteckte Mängel bleibt unberührt.

7.2. Im Falle eines rechtzeitig gerügten Mangels stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe mit folgender Maßgabe zu: Das Wahre zwischen Verbesserung und Austausch steht Kalmar zu.

7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung. Die Verjährungsregelungen im Falle des Lieferantenregresses (§ 933b ABGB) bleiben unberührt.

7.4. Weitergehende Rechte und Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere haften wir dem Käufer nicht auf Schadenersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung, es sei denn, dass der von uns gelieferten Ware eine von uns ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft fehlt oder von unserer Seite Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## 8. GARANTIE

Neben der gesetzlichen Gewährleistung übernimmt Kalmar folgende Garantie:

8.1. Kalmar garantiert, dass a) die Ausrüstung frei von Material-, Design- und Verarbeitungsfehlern ist, wie in den geltenden Garantiebedingungen von Kalmar angegeben, und dass b) die Ersatzteile 12 Monate ab Lieferung oder 1.500 Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt, frei von Material-, Design- und Verarbeitungsfehlern sind. Eine Kopie der geltenden Garantiebedingungen von Kalmar wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8.2. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf a) vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien oder Designs, b) mangelhafte Wartung, Installation, Verwendung, Instandhaltung oder Inspektion durch den Kunden, c) normale Verschlechterung, Verschleiß, d) Verwendung vor Abnahme oder e) Unfälle und externe Faktoren zurückzuführen sind.

8.3. Im Rahmen der Garantie verpflichtet sich Kalmar, nach eigenem Ermessen und als alleiniges Rechtsmittel des Kunden, ein defektes Produkt zu ersetzen oder zu reparieren.

## 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 7. und mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, haftet Kalmar in keinem Fall für Produktionsausfall, Investitionskosten, Datenverlust, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall oder erhöhte Kosten für die Nutzung der Geräte oder Anlagen, Verlust von Verträgen oder für indirekte oder

Folgeschäden oder Verluste; die Gesamthaftung von Kalmar wird beschränkt auf 200 % des Auftragsvolumens insgesamt. Die in dem Auftrag aufgeführten Rechtsbehelfe des Kunden sind ausschließlich.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, Kalmar von allen Rechtsverletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Urteilen und Vergleichen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die durch Handlungen oder Tätigkeiten des Kunden, die Verwendung der Produkte oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Kalmar verursacht.

9.3. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet Kalmar auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, wenn der Kunde Ansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen oder auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Auftrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens sowie im Falle einer Garantieübernahme; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.5. Soweit nicht vorstehend etwas Anderes geregelt ist, ist die Haftung auf Schadenersatz ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

9.6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

9.7. Kalmar hat keinerlei Verpflichtung, den Kunden für Kosten, Aufwendungen, Verluste, Schäden oder Verletzungen zu entschädigen, wenn Kalmar keine angemessene Gelegenheit zur Inspektion und Behebung eines angeblichen Mangels oder Fehlers, der die Haftung verursacht hat, gegeben wurde.

9.8. Kalmar behält sich das Recht vor, das Design oder die Spezifikationen der Produkte jederzeit zu ändern oder die Herstellung und den Verkauf der Produkte einzustellen, ohne dazu verpflichtet zu sein, identische oder ähnliche Änderungen an zuvor hergestellten Produkten vorzunehmen.

9.9. Empfehlungen, Ratschläge und Schulungsunterlagen, die Kalmar dem Kunden ohne zusätzliche Vergütung zur Verfügung stellt, dienen nur zu Informationszwecken und Kalmar übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Entscheidungen des Kunden, die auf diesen Informationen beruhen.

## 10. ÄNDERUNGEN

Jede Partei kann Änderungen an den Produkten verlangen. Nach einer Änderungsanforderung vereinbaren die Parteien die Änderungen, die am Auftrag vorgenommen werden. Kalmar ist nicht verpflichtet, Änderungen vorzunehmen, bevor die Parteien die Änderungen, die am Auftrag vorgenommen werden sollen, schriftlich vereinbart haben. Im Falle einer Änderung eines anwendbaren Gesetzes, einer Regelung oder einer Verordnung oder in der Anwendung oder Auslegung derselben durch die zuständige Regierungsbehörde oder im Falle einer offiziellen oder behördlichen Anordnung, die die Erfüllung dieses Auftrags betrifft, beraten sich die Parteien miteinander in gutem Glauben mit der Absicht, sich auf Anpassungen zu einigen, die an den von der Änderung betroffenen Bedingungen vorgenommen werden. Wird innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung des Kunden von Kalmar keine für beide Seiten akzeptable Vereinbarung getroffen oder umgesetzt, so ist Kalmar berechtigt, den Auftrag am Ende der 30-tägigen Frist zu kündigen.

## 11. KÜNDIGUNG UND RÜCKTRITT

11.1. Jede Partei kann den Auftrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei (a) den Auftrag in einer Weise verletzt, die als wesentlich angesehen werden kann, und die verletzende Partei die Situation nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung behoben hat, oder (b) zahlungsunfähig wird, einen Insolvenzantrag stellt oder sich einem solchen Antrag ausgesetzt sieht, eine Umstrukturierung eingeht oder bei ihr offensichtlich eine Gefahr des Eintretens desselben besteht. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

11.2. Bei Kündigung des Auftrags aus jeglichem Grund muss der Kunde für die bestellten und gelieferten Produkte zahlen sowie für die bis zur Kündigung anfallenden Kosten aufkommen. Kündigt Kalmar den Auftrag ganz oder teilweise aufgrund einer Pflichtverletzung des Kunden, so entschädigt der Kunde Kalmar für den Schaden, den er aufgrund der Pflichtverletzung des Kunden erleidet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

11.3. Sollte der Verkauf oder eine andere damit zusammenhängende Transaktion zwingenden Handelssanktionen, Exportkontrollbestimmungen oder ähnlichen Vorschriften oder Beschränkungen unterliegen, die der Erfüllung entgegenstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die sich auf Vertragspartner, Endnutzer von Produkten, deren

Eigentümer oder verbundene Parteien, die verkauften Produkte oder Dienstleistungen oder deren Endverwendung oder auf Finanzierungen, Zahlungen oder andere Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf beziehen, hat der Verkäufer das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder soweit es sich um einen langfristigen Vertrag (Dauerschuldverhältnis) handelt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, indem er den Käufer schriftlich darüber informiert. Der Verkäufer hat Anspruch auf Ersatz der Kosten und Auslagen, die ihm bis zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Rücktritts im für die Vertragserfüllung entstanden sind, zuzüglich einer hierauf entfallenden angemessenen Marge, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung. Etwaige weitergehende Schadenersatzansprüche des Verkäufers bleiben unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich, etwaige bereits vom Käufer gezahlte Beträge, soweit diese die Ansprüche des Verkäufers übersteigen, unverzüglich an den Käufer zu erstatten.

## 12. VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

12.1. Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt des Auftrags und alle anderen vertraulichen Informationen beider Parteien, die sie im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten haben, drei Jahre nach der Lieferung vertraulich zu behandeln.

12.2. Alle Zeichnungen und technischen Unterlagen zu den Produkten, die von einer der Parteien an die andere Partei übermittelt werden, bleiben Eigentum der übermittelnden Partei. Zeichnungen, technische Dokumente und andere technische Informationen, die von einer der Parteien übermittelt werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der übermittelnden Partei nicht für andere Zwecke verwendet werden als sie von der übermittelnden Partei vorgesehen waren. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der übermittelnden Partei nicht kopiert, vervielfältigt, übertragen oder Dritten mitgeteilt werden. Kalmar ist nicht verpflichtet, dem Kunden Fertigungszeichnungen der Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

12.3. Die geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software, Dokumentation und Daten, die von Kalmar geliefert werden, verbleiben ausschließlich bei Kalmar.

## 13. FERNDIAGNOSE-TOOL

Kalmar hat das Recht, Ferndiagnose-Tools in der Ausrüstung zu installieren und die ausrüstungsbezogenen Daten während und nach der Laufzeit des Auftrags zu sammeln und zu speichern, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Informationen über Effizienz, Verfügbarkeit, Zustand und Ausfallzeiten der Ausrüstung. Diese Informationen können zur Optimierung der Ausrüstung oder der damit verbundenen Dienstleistungen sowie für Kalmars interne Geschäftszwecke verwendet werden.

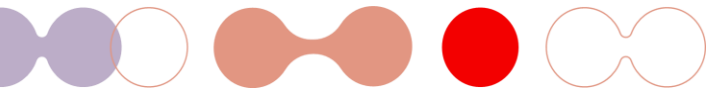
## 14. HÖHERE GEWALT

14.1. Jede Partei ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Auftrag für die Dauer der Behinderung auszusetzen, soweit die Leistungserbringung durch ein Ereignis, das die Erfüllung des Auftrags verhindert oder unangemessen erschwert, außerhalb der Kontrolle der Partei liegt, nach der Auftragsunterzeichnung auftritt, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrags nicht vernünftigerweise vorhersehbar war und von der betroffenen Partei nicht überwunden werden kann, insbesondere, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Überschwemmung, Feuer, Erdbeben, außergewöhnliche klimatische Bedingungen, Unfälle, Explosionen, staatliche Maßnahmen, Handelssanktionen, Exportkontrollen, Krieg, Invasion oder Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), terroristische Bedrohungen oder Handlungen, Aufruhr oder andere zivile Unruhen, nationaler Notstand, Revolution, Aufstand, Epidemien, Pandemien, Abriegelungen, rechtmäßige Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, allgemeine Transport Hindernisse, mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Materialien und Werkstoffen auf den Beschaffungsmärkten, Cyberangriffe (unter den eingangs genannten Voraussetzungen), Telekommunikation Ausfälle oder Stromausfälle.

14.2. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich schriftlich darüber zu informieren und dabei die Art des Ereignisses und die voraussichtliche Dauer der Behinderung anzugeben. Ebenso wird die betroffene Partei die andere Partei darüber informieren, wenn das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr existiert.

14.3. Jede Partei ist berechtigt, den Auftrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen, wenn die Erfüllung des Auftrags aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt für mehr als 6 Monate ausgesetzt wird. Der Kunde muss von Kalmar Materialien und Halbfabrikate erwerben, die nur für den Kunden hergestellt oder gekauft wurden und die nicht an andere Kunden verkauft werden können. Für die unter Ziff. 9.3 genannten Fälle stehen Kalmar die dort genannten Kündigungs- und Rücktrittsrechte zu.

## 15. ABTRETUNG UND UNTERAUFTRAGNEHMER



Keine der Parteien hat das Recht, ihre Rechte oder Pflichten gemäß dem Auftrag an Dritte abzutreten. Ungeachtet der vorgenannten Bestimmung kann Kalmar den Auftrag an jede juristische Person innerhalb der Kalmar Corporation abtreten. Kalmar hat das Recht, Unterauftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dem Auftrag zu beauftragen.

## 16. GESAMTE VEREINBARUNG

Der Auftrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand derselben dar und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen zwischen den Parteien.

## 17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Auftrags für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Auftrags nicht und jede verbleibende Bestimmung oder Teil davon ist im gesetzlich zulässigen Umfang gültig und durchsetzbar.

## 18. KEINE VERZICHTSERKLÄRUNG

Ein Versäumnis oder eine Verzögerung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts

oder Rechtsbehelfs stellt keinen Verzicht dar, noch schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsbehelfs eine andere oder weitere Ausübung desselben oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs aus. Die Rechtsfolgen im Falle eines Verstoßes gegen die Rügepflichten gemäß § 377 HGB bleiben unberührt. Jede im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte Verzichtserklärung muss ausdrücklich erfolgen und gilt nur in dem konkreten Fall, in dem sie erteilt wird.

## 19. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Parteien müssen sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche zur Bekämpfung von Geldwäsche, Embargos, Sanktionen und alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze.

## 20. Rechtswahl / Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Kalmar und dem Kunden kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes zur Anwendung. Der Ausschluss gilt ausdrücklich auch für die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt am Wörthersee vereinbart.



# Kalmar General Conditions of Sale

Edition July 2024



These General Terms of Sale shall apply to sale of the Products to the Customer by Kalmar, except to the extent the Parties have agreed otherwise in writing.

## 1. DEFINITIONS

**"Order"** means the contract, whether in written or oral form, of sale of the Products entered into between the Parties.

**"Price"** means the total price of the Products as specified in the Order, and any agreed changes to it.

**"Customer"** means the entity identified in the Order to which Kalmar agrees to sell the Products.

**"Delivery"** means completion of the delivery of the Products as specified in the Order. "Products" means the Equipment and the Spare Parts.

**"Equipment"** means the equipment as specified in the Order.

**"Kalmar"** means the Kalmar Corporation entity that has entered into the Order or has shipped any Products.

**"Party"** means Kalmar or the Customer.

**"Spare Parts"** means the spare parts as specified in the Order.

## 2. SALE AND PURCHASE OF THE PRODUCTS

Kalmar agrees to sell and deliver, and the Customer agrees to purchase and pay the Products in accordance with the Order and these General Terms of Sale.

## 3. PRICE AND PAYMENT TERMS

3.1. Customer shall pay Kalmar the Price in accordance with the Order. Unless local legislation governs differently, late payment interest of 10 percent per annum will be charged for overdue payments. Late payment interest shall be calculated from the due date until the payment is received by Kalmar. In case of an overdue payment, Kalmar may suspend performance of its contractual obligations until the payment is received.

3.2. VAT or any applicable sales taxes or duties are excluded from the Price, and will be charged on Products at the applicable rate in force at the time of delivery.

3.3. Customer shall not be entitled to recover any charges or liquidated damages by reduction, withholding, or set-off against any sums payable to Kalmar.

3.4. Kalmar reserves the right at any time before the Delivery to adjust the Price to take into account any increase in the cost of raw materials, components, labor or transport, or any currency fluctuations, increases of taxes or any other matters affecting the cost of Kalmar to produce, manufacture or deliver the Equipment or perform the Services. Furthermore, Kalmar shall always have the right to change the contract price with immediate effect if such change is due to a modification of the Equipment or Service required to comply with any law, act, regulation or decision by courts or other authorities or for safety reasons.

## 4. DELIVERY AND OWNERSHIP

4.1. Products shall be delivered in accordance with the Order. Unless otherwise agreed in the Order, Products shall be delivered EXW Kalmar factory or warehouse (Incoterms 2020). Kalmar shall not be liable for any damages towards the Customer due to deliveries made within a reasonable time before the agreed delivery date. If the Customer fails to take delivery, Kalmar may store the Products at the Customer's cost.

4.2. If the Parties have agreed upon a specific date for the Delivery and Kalmar is delayed in completion of the Delivery due to a reason solely attributable to Kalmar, and provided that the Customer has suffered damage, the Customer shall be entitled to liquidated damages, as its sole and exclusive remedy for such a delay, in the amount of 0.5 percent of the value of the delayed Products for each full week of delay. Liquidated damages shall not exceed 5 percent of the value of the delayed Products.

4.3. Ownership of the Products shall transfer from Kalmar to the Customer upon full payment of the Price. Until full payment of the Price, Kalmar shall be entitled to retake the possession of the Products. Risk of damage to or loss of the Products shall transfer from Kalmar to the Customer in accordance with the applicable delivery term.

4.4. Delivery is deemed accepted if the Customer does not report a fault to Kalmar within 14 days after the Delivery.

## 5. WARRANTY

5.1. Kalmar warrants that a) the Equipment shall be free from defects in materials, design and workmanship as specified in the applicable Kalmar warranty terms, and b) the Spare Parts shall be free from defects in materials, design and workmanship for 12 months from the Delivery or 1500 cumulative hours of operation, whichever occurs first. Copy of the applicable Kalmar warranty terms will be provided to the Customer upon request. Kalmar rejects all other warranties, whether express or implied.

5.2. Warranty does not cover defects arising out of a) materials or design provided by the Customer, b) the Customer's faulty maintenance, installation, use, service or inspection, c) normal deterioration or wear and tear, d) use before acceptance, or e) accidents and external factors.

5.3. Under the warranty, Kalmar agrees, at its option and as the Customer's exclusive remedy, to replace or repair a defective Product.

## 6. LIMITATION OF LIABILITY

6.1. In no event shall Kalmar be liable for loss of production, loss of profit, loss of contracts, loss of use, loss of business, loss of data, or increased expense of use of the Products, or for any indirect, incidental, special, punitive or consequential damage or loss. Remedies of the Customer set forth in the Order are exclusive. Unless otherwise prohibited by the

applicable law, in no event shall Kalmar's total liability under the Order exceed 15 percent of the Price.

6.2. Kalmar shall not be liable for any damage to property caused by the Products after the Delivery.

6.3. Customer agrees to indemnify, defend and hold Kalmar harmless from and against all injuries, losses, damages, costs, fees, expenses, judgements and settlements caused by, related to or arising out of the Customer's acts or operations, use of the Products, or other claims however arising in connection with the Order, unless caused by gross negligence or willful acts of Kalmar.

6.4. Kalmar shall not be liable to compensate the Customer for any cost, expense, loss, damage or injury if Kalmar has not been given an appropriate opportunity to inspect and remedy any alleged defect that caused the liability.

6.5. Kalmar reserves the right to change the design or specifications of the Products, or discontinue manufacturing and sale of the Products, at any time without incurring any liability to carry out identical or similar changes to any previously manufactured Products.

6.6. Recommendations, advice and training material provided by Kalmar to the Customer are only for information purposes, and Kalmar assumes no liability for the Customer's actions or decisions made based on that information.

## 7. CHANGES

Either Party may request changes to the Products. After a change request, the Parties shall agree upon adjustments to be made to the Order. Kalmar shall not be obliged to carry out any changes before the Parties have agreed in writing upon the adjustments to be made to the Order. In the event of a change in any applicable law, rule or regulation or in the administration or interpretation thereof by the appropriate government authority, or in case of any official or governmental order affecting fulfillment of this Order, the Parties shall consult each other in good faith with an intention of agreeing upon adjustments to be made to the terms affected by the change. If no mutually acceptable agreement is reached or implemented within 30 days from the Customer's receipt of written notice from Kalmar of such change, Kalmar shall have the right to terminate the Order at the end of the 30 day period.

## 8. TERMINATION

8.1. Either Party may terminate the Order with immediate effect if the other Party (a) breaches the Order in a way that can be considered material, and the breaching Party has not remedied the situation within 30 days from the receipt of written notice thereof, or (b) becomes insolvent, bankrupt, enters into reorganization or a threat thereof is evident.

8.2. Upon termination of the Order for whatever reason, the Customer shall pay for the Products ordered and delivered as well as costs accrued until the termination. If Kalmar terminates the Order in whole or in part due to the Customer's breach, the Customer shall compensate Kalmar for the loss it suffers because of the Customer's breach.

8.3. Should the Order or other related transaction be or become subject to mandatory trade sanctions, export control or other similar regulations or restrictions, including but not limited to such which apply to counterparties, product end-users, their owners or related parties, the Products or services sold or their end-use or to financing, payments or other financial transactions related to the sale or should the sale otherwise become adversely affected by such regulations or restrictions, Kalmar shall have a unilateral right at its discretion to cancel the Order, in whole or part, with an immediate effect by giving a written notice of termination to Customer. Kalmar shall be entitled to the compensation of all costs and expenses incurred or to be incurred by it and its subcontractors or vendors in relation to the Order prior to and/or due to termination plus a reasonable mark-up thereon. Kalmar shall be entitled to cover the aforesaid amounts from the payments received from the Buyer.

## 9. CONFIDENTIALITY AND INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS

9.1. Parties agree to keep confidential the content of the Order and any other confidential information of either Party received in connection with the Order for three years after the Delivery.

9.2. All drawings and technical documents relating to the Products submitted by either Party to the other Party shall remain the property of the submitting Party. Drawings, technical documents and other technical information submitted by either Party shall not, without a prior written consent of the submitting Party, be used for any other purpose than for which they were intended by the submitting Party. They may not, without a prior written consent of the submitting Party, be copied, reproduced, transmitted or communicated to any third party. Kalmar shall not be obliged to provide any manufacturing drawings of the Equipment to the Customer.

9.3. Ownership of all intellectual property rights related to the Products, including without limitation any software, documentation and data, delivered by Kalmar shall remain exclusively with Kalmar.

## 10. REMOTE DIAGNOSTIC TOOL

Kalmar shall have the right to install remote diagnostic tools in the Equipment and gather and store the Equipment related data during and after the term of the Order, including without limitation information concerning efficiency, availability, condition and downtime of the Equipment. Such information may be used for optimizing the Equipment or related services as well as for Kalmar's internal business purposes.



## 11. FORCE MAJEURE

11.1. Either Party shall be entitled to suspend performance of its obligations under the Order to the extent such performance is impeded or made unreasonably onerous by an event that is beyond control of the Party preventing performance of the Order, occurs after signing the Order, was not reasonably foreseeable at the time of signing of the Order and cannot be overcome by the affected Party, without limitation, acts of God, flood, fire, earthquake, adverse climate conditions, accidents, explosion, governmental actions, trade sanctions, export controls, war, invasion or hostilities (whether war is declared or not), terrorist threats or acts, riot, or other civil unrest, national emergency, revolution, insurrection, epidemics, pandemics, lock-downs, lock-outs, strikes or other labor disputes (whether or not relating to either party's workforce), or restraints or delays affecting carriers or inability or delay in obtaining supplies of adequate or suitable materials, materials, cyber-attacks or telecommunication breakdown or power outage.

Party affected by a force majeure event shall promptly notify the other Party thereof in writing, specifying the nature of the event and the estimated duration of it. Similarly, the affected Party shall give notice to the other Party when the force majeure event has ceased to exist.

11.2. Either Party shall be entitled to terminate the Order by notice in writing to the other Party if performance of the Order is suspended due to a force majeure event for more than 6 months. Customer shall purchase from Kalmar materials and semi finished products manufactured or purchased only for the Customer, and which cannot be sold to other customers.

## 12. ASSIGNMENT AND SUBCONTRACTORS

Neither Party shall have the right to assign its rights or obligations under the Order to any third party. Notwithstanding the aforesaid, Kalmar may assign the Order to any legal entity within Kalmar Corporation. Kalmar shall have the right to use subcontractors to fulfill its obligations under the Order.

## 13. ENTIRE AGREEMENT

Order constitutes the entire agreement between the Parties relating to the subject matter thereof and supersedes all prior communications, whether written or oral, between the Parties.

## 14. PROVISIONS SEVERABLE

In case any provision or any part of a provision of the Order is held invalid or unenforceable, the validity of the remaining provisions of the Order shall not be affected thereby and each remaining provision or part thereof will be valid and enforceable to the fullest extent permitted by law.

## 15. NO WAIVER

No failure or delay on the part of either Party in exercising any right or remedy shall operate as a waiver, nor shall any single or partial exercise of any such right or remedy preclude any other or further exercise thereof or the exercise of any other right or remedy. Any waiver granted hereunder must be in writing and shall be valid only in the specific instance in which it is given.

## 16. COMPLIANCE WITH LAWS

Parties will comply with all applicable laws and regulations including without limitation anti-money laundering, embargoes, sanctions and any applicable anti-corruption legislation.

## 17. GOVERNING LAW AND DISPUTE SETTLEMENT

These General Terms of Sale and the Order shall be governed by the laws of the country of Kalmar's domicile, excluding rules for choice of law. United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods shall not apply. All disputes arising in connection with the Order shall be finally settled in the English language in arbitration in accordance with the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one arbitrator appointed in accordance with the said rules. Place of the arbitration shall be the city of Kalmar entity that entered into the Order. Kalmar is entitled to seek judgment from a court of competent jurisdiction to collect any overdue payments.

